



Der Bürgermeister

Kulurstadt  
im Teutoburger Wald

DETMOLD

Mitteilungsvorlage  
öffentlich

Fachbereich / Betrieb (Geschäftszeichen)	21.01.2016	Datum	Drucksachen-Nummer	Fb 6/018/2016			
Beratungsfolge	Voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Stadtentwicklung - 6.12/1	10.02.2016						

Betreff:

Gartendenkmal Schlossplatz

Ortsteil: Detmold Nord

Antrag auf denkmalrechtliche Erlaubnis

Inhalt der Mitteilung:

Bei der Unteren Denkmalbehörde wurde ein Antrag auf denkmalrechtliche Erlaubnis zu Veränderungen auf dem Schlossplatz gestellt. Die Veränderungen beinhalten unter anderem die Fällung von 6 Bäumen. Auf den öffentlich zugänglichen Rasenflächen vor der Verbindungsmauer zwischen Schloss und „Theaterbastion“ sowie in den Mauernischen und auf der Rasenfläche um Baum Nr. 153 finden regelmäßig Zusammenkünfte statt, bei denen Alkohol und Drogen konsumiert werden und erheblicher Müll hinterlassen wird. Passanten und Schlossbewohner werden angepöbelt. Dasselbe geschieht an der Verbindungsmauer zwischen Schloss und „Palmenhaus“. Polizeieinsätze konnten bisher keine dauerhaften Erfolge erzielen.

Um eine Hemmschwelle zum Betreten des Rasens zu schaffen, sollen die Rasenflächen durch einen Kieholm und einen dahinter befindlichen Pflanzstreifen abgegrenzt werden.

Um das Mauerwerk zu erhalten und zu schützen sowie den Sichtschutz zu entziehen soll das Buschwerk und das Efeu entlang der Verbindungsmauer sowie an der Theaterbastion entfernt werden. Die Bäume 207 (Pyramidenleiche) und 204 (Rotbuche) sollen gefällt werden. Durch diese Maßnahmen entfällt ein Rückzugsbereich im Schutz des Bewuchses zu unbemerktem Urinieren und zum Drogenkonsum. Aus dem gleichen Grund sollen die Rhododendronbüsche und das übrige Buschwerk neben dem Palmenhaus entfernt werden. Ähnlich unerwünschte Rückzugsmöglichkeiten bieten die Eiben 162, 165, und 219, die deshalb gefällt werden sollen. Die Fällung des Baums 162 ist nicht Gegenstand des aktuellen Antrags. Hierfür wurde bereits eine denkmalrechtliche Erlaubnis erteilt, da der Baum nicht mehr standsticher ist. Das Wurzelwerk des Lebensbaums Nr. 126 hebt regelmäßig die angrenzenden Gehwegplatten auf. Dadurch ist kein verkehrssicherer Zugang zu den Mietwohnungen im Dikasterialgebäude gewährleistet. Auch dieser Baum soll deshalb gefällt werden. Die Bündelbuche Nr. 123 wird von der angrenzenden Eibe verschattet und wächst deshalb schief. Die Eibe soll deshalb gefällt werden und die Bündelbuche gerade aufgerichtet werden.

Die Maßnahmen sind aus denkmalrechtlicher Sicht erlaubnisfähig. Ersatzpflanzungen sind laut Parkpflegegesetz nicht vorgesehen. Durch die Aufhebung der Baumschutzsatzung besteht keine rechtliche Möglichkeit, die Fällung der Bäume zu verhindern oder Ersatzpflanzungen zu fordern.

Der Bürgermeister

i. A.

Zimmermann